



PROTOKOLL

DER 6. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2018, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 27. September 2018

19.00 – 20.45 Uhr

in der Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz

15 Einwohnerräte (ER): Daniel Borer (SP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Nicole Hinder (AL), Herbert Hirsiger (SVP), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Renzo Lojudice (SP), Andreas Neuenchwander (SVP), Urs Schüpbach (SP), Christian Schwyn (SVP), Marcel Stettler (CVP), Marco Torsello (FDP), Jakob Walter (parteilos)

Gemeindepräsident (GP): Stephan Rawyler

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Ruedi Meier, Dino Tamagni, Christian Di Ronco

Gemeindeschreiberin: Janine Rutz

Aktuarin: Sandra Ehrat

Vorsitz

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Entschuldigt

ER Markus Anderegg (FDP)
ER Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)
ER Thomas Theiler (CVP)
ER Nil Yilmaz (SP)
ER Patrik Waibel (SVP)

Protokoll

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 23. August 2018 ist vom Büro genehmigt und allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

Gemeindeschreiberin Janine Rutz macht auf einen Fehler aufmerksam:

Seite 3: Hier steht:

"Änderung Nr. 77 Planungsbericht Seite 19 von Industriezone I in die **Zone SE.**"

Hier sollte stehen:

"Änderung Nr. 77 Planungsbericht Seite 19 von Industriezone I in die **Zone Z.**"
Die Zone SE gibt es nicht!

Weiter wird das Wort zum Protokoll nicht gewünscht.

Somit gilt das Protokoll mit der entsprechenden Änderung als genehmigt. Der Dank geht an die Protokollführerin Sandra Ehrat.

Mitteilungen

Keine



Traktandenliste

1. Bericht und Antrag betreffend Tarifrevision Wasser 2018
2. Bericht und Antrag betreffend vorfrankierte Zustellcouverts für die briefliche Stimmabgabe
3. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Vereinbarung Grundeigentümerbeiträge "Industrieplatz Nord"
4. Bericht und Antrag betreffend Schulleitungen mit Kompetenzen (Teilrevision der Gemeindeverfassung)
5. Postulat Nr. 2018/3 von Markus Anderegg (FDP) vom 5. Juli 2018 betreffend Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage
6. Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen) vom 14. August 2018 mit dem Titel: "Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen"
7. Interpellation Nr. 2018/5 von Arnold Isliker (SVP) vom 1. September 2018 mit dem Titel: "KBA Hard, wie weiter?"
8. Interpellation Nr. 2018/6 von Arnold Isliker (SVP) vom 6. September 2018 betreffend Flüsterbeläge in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Die Traktandenliste wird genehmigt.

**Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. August 2018**

1. **Bericht und Antrag** betreffend vorfrankierte Zustellcouverts für die briefliche Stimmabgabe.
2. **Bericht zur Kenntnisnahme** betreffend Vereinbarung Grundeigentümerbeiträge "Industrieplatz Nord"
3. **Bericht und Antrag** betreffend Tarifrevision Wasser 2018
4. **Bericht und Antrag** betreffend Schulleitung mit Kompetenzen (Teilrevision der Gemeindeverfassung)
5. **Kleine Anfrage Nr. 2018/2 von Markus Anderegg (FDP)** vom 20. August 2018 mit dem Titel: "Flankierende Massnahmen zum Galgenbucktunnel"
6. **Interpellation Nr. 2018/5 von Arnold Isliker (SVP)** vom 1. September 2018 mit dem Titel: "KBA Hard, wie weiter?"
7. **Interpellation Nr. 2018/6 von Arnold Isliker (SVP)** vom 6. September 2018 betreffend Flüsterbeläge in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
8. **Schreiben des Preisüberwachers zur Wassertarifrevision 2018**
9. Vorprüfungsbericht des Amtes für Justiz und Gemeinden sowie die entsprechend angepasste **synoptische Darstellung des Berichts und Antrags betreffend Schulleitungen mit Kompetenzen**

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Keine

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung).
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
 1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
 2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2017/3 von Urs Hinnen (ÖBS)** vom 26. September 2017 betreffend der Bekämpfung einer starken Ausbreitung von Neophyten im Neuhauser Wald.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2018/2 von Markus Anderegg (FDP)** vom 20. August 2018 mit dem Titel: "Flankierende Massnahmen zum Galgenbucktunnel".



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Tarifrevision Wasser 2018

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Vor sich auf dem Tisch finden Sie die Stellungnahme des Preisüberwachers in ausgedruckter Form. Wünscht zuerst der Werkreferent das Wort zum Eintreten?

Eintretensdebatte:

Gemeinderat Christian Di Ronco

Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt auf, dass das Wasserwerk zurzeit nicht kostendeckend ist. Gemäss dem Wasserwirtschaftsgesetz sind die Gemeinden angehalten den Betrieb der Wasserwerke selbsttragend und verursachergerecht zu führen. Die letzten fünf Jahre konnte das Wasserwerk Neuhausen nicht kostendeckend abschliessen. Der Gemeinderat war in der Vergangenheit, bezüglich einer Erhöhung des Arbeitspreises, eher zurückhaltend und wollte die Entwicklung beobachten und nicht gerade bei der ersten Gelegenheit eine Preiserhöhung beantragen. Die letzten fünf Jahre haben jedoch gezeigt, dass das Defizit konstant ist und somit Handlungsbedarf besteht.

Die Hauptursache liegt in der Tatsache, dass der Wasserverbrauch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Dies trotz Bevölkerungszuwachs. Das ist einerseits sehr erfreulich, sind die Neuhauserinnen und Neuhauser eher zurückhaltend mit dem Wasserverbrauch, sei es aus Kostengründen oder Umweltbewusstsein, andererseits verschwinden damit die jährlichen anfallenden Kosten nicht.

Die Rechnung ist einfach: Ein kleinerer Wasserabsatz bei gleichbleibenden Kosten bedeutet einen höheren Arbeitspreis. Bei einem Verbrauch von 700'000 m³ ergibt dies eine Erhöhung von 25 Rappen/m³. Damit wäre die jährliche Kostenrechnung ausgeglichen. Allfällige Überschüsse verbleiben in den Wasserwerken Neuhausen am Rheinflall.

Die ganzen Berechnungsgrundlagen inklusive Jahresrechnungen wurden beim Preisüberwacher eingereicht. Die Antwort des Preisüberwachers war eindeutig und das kommt ja eher selten vor. Es spricht nichts gegen eine Anhebung des Arbeitspreises um 0.25 Rappen pro m³ Wasser.

Zum Hinweis des Preisüberwachers betreffend der Abschreibungsdauer, wo er auf die 50 Jahre hingewiesen hat, ist zu sagen, dass wir nach dem heutigen Finanz- und Haushaltsgesetz zwischen 20 und 25 Jahren abzuschreiben haben.

Auch die Werkkommission stützt die Anträge des Gemeinderates. Der Gemeinderat dankt dem Einwohnerrat, wenn er den Anträgen ebenfalls zustimmen kann. Besten Dank.

ER Andreas Neuenschwander (SVP)

Ich verlese die Stellungnahme der SVP/EDU-Fraktion im Namen unseres erkrankten Einwohnerrats Patrik Waibel (SVP):

Als Kommissionsmitglied und Sprecher der SVP/EDU-Fraktion habe ich diese Tarifrevision mehr als einmal in der Hand gehabt und studiert, doch ändert sich an den Fakten nichts. Die Bevölkerung braucht zu wenig Wasser und die Fixkosten steigen.



Die Fraktion ist der Meinung, dass der Verbraucher mindestens so viel bezahlen soll, dass der Ertrag und Aufwand ausgeglichen sind, damit nicht die Gemeinde das Defizit tragen muss. Ein kurzfristig erhöhter Wasserverbrauch zum Beispiel 2018 ist sicher möglich, doch würde auch das unser Defizit nicht decken.

Aus diesen Gründen stimmt die SVP/EDU-Fraktion der Tarifrevision mehrheitlich zu. In der Detailberatung haben wir allenfalls noch Fragen.

ER Peter Gloor (SP)

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich schliesse mich den Voten von Gemeinderat Christian Di Ronco an und das macht auch die SP-Fraktion. In der Detailberatung habe ich noch eine Frage. Wir stimmen dieser Vorlage zu.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag beraten und ist für Eintreten. Wir sind einheitlich der Meinung, dass die Revision seine Berechtigung hat, auch aufgrund des Schreibens des Preisüberwachers. Wir sehen keinen Grund, hier Einwände zu haben. Wir werden den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

ER Nicole Hinder (AL)

Auch ich von der AL/Die Grüne-Fraktion kann mich meinen Vorrednern nur anschliessen. Wir werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Zuerst werde ich den Bericht und Antrag seitenweise aufrufen.

Detailberatung:

ER Jakob Walter (parteilos)

Bericht und Antrag, Seite 3:

In der untersten Zeile auf Seite 3 steht: "*dürfte die jährliche Belastung*". Dies kann auf zwei Arten verstanden werden. "Dürfte" im Sinne von Schätzung oder "dürfte" im Sinne von erlaubt sein. Was genau ist hier gemeint?

Gemeinderat Christian Di Ronco

Im Sinne von Schätzung.



ER Arnold Isliker (SVP)

Bericht und Antrag, Seite 5, 2. Absatz:

Da steht: ... stehen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall verschiedene Sanierungen an. Zudem erfordern geänderte Anforderungen an Standards bezüglich Trinkwasserversorgung und Brandschutz Anpassungen...

Ich habe vor etlichen Jahren in diesem Rat betreffend Sanierungen von Wasserleitungen und Instandhaltungen den Wunsch geäußert, dass 2 Steuerprozent für solche Vorgaben bereitgestellt werden. Das wurde leider nicht gemacht. Jetzt müssen wir dies nachholen.

Betreffend Brandschutz bin ich der Meinung, dass dieser in vernünftigem Mass betrieben werden soll, was aber die Herren auf dem Herrenacker (Gebäudeversicherung) alles ausprobieren, ist total übertrieben. Das nenne ich Feudalherrschaft, wenn man nur an die Feuerwehren Schaffhausen, Neuhausen am Rheinflall und Beringen denkt.

Wenn schon, müssten dann auch die Kosten für den Kehricht und Grünabfuhr den Verhältnissen angepasst werden. Es kann nicht sein, dass immer nur die Gebühren erhöht werden. Es sollten einmal die Strukturen der ausführenden Betriebe überprüft werden, ob da nicht Sparpotential vorhanden ist. Immer auf dem Buckel der Kleinen, so kann es nicht weitergehen. Die Ergänzungsleistungen zeigen, wohin der Weg führt. Es ist ein Kreis, der sich schliesst.

Ich kann dieser Vorlage nicht zustimmen, bevor Resultate vorliegen, wo Sparpotential bei den Werken vorhanden ist.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Das, was Du hier liest, ist ein Zusammenschluss aus dem GWP 2014, wo wir die Erhöhung und Finanzierung bereits beschlossen haben. Das, was wir jetzt machen, hat mit der jährlichen Betriebsrechnung zu tun.

ER Arnold Isliker (SVP)

Es muss einmal über die Kostenstrukturen nachgedacht werden. Da ist sicher Sparpotential vorhanden.

ER Peter Gloor (SP)

Bericht und Antrag, Seite 6:

Auf Seite 6 hat sich ein Fehler eingeschlichen, zweitunterste Linie. Fr. 1.75 und auf Seite 7 in der Tabelle Neuhausen am Rheinflall steht Fr. 1.70. Hier hat es eine Differenz um 5 Rappen.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Hier gibt es keine Differenz von 5 Rappen. Es ist wie folgt: Letztes Jahr hatten wir Fr. 1.45 und mussten 25 Rappen erhöhen, somit ergibt sich Fr. 1.70. In 2021 haben wir beschlossen auf Fr. 1.75 zu gehen. Diese Erhöhung müssen wir auch anpassen um 25 Rappen und somit ergibt sich Fr. 2.00. Das sind diese zwei Stufen, die sich parallel erhöhen.



ER Jakob Walter (parteilos)

Bericht und Antrag, Seite 6:

Politik ist meistens nicht sehr lustig. Es freut mich immer wieder, wenn der Gemeinderat versucht, uns zu erheitern.

In der zweiten Zeile steht: "... ist Handlungsbedarf von Nöten."

Man könnte das etwas prägnanter ausdrücken. Dann würde es heissen: "Es besteht Handlungsbedarf."

Der zweite Schritt in den untersten beiden Zeilen kommt ohne irgendeine Begründung einfach so daher. Ist das eine Androhung für die Zukunft?

Gemeinderat Christian Di Ronco

Das ist keine Androhung. Beim GWP haben wir beschlossen, dass in 2014 die Erhöhung auf Fr. 1.45 geht und in 2021 auf Fr. 1.75 angepasst wird. Das war die Erhöhung in zwei Schritten. Jetzt müssen wir 25 Rappen erhöhen auf Fr. 1.70 beziehungsweise in 2021 auf Fr. 2.00.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Möchte jemand auf eine Seite zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung des Anhangs. Hier geht es lediglich um eine Änderung. Wünscht jemand das Wort zu Ziffer 3.3? Wird Rückkommen verlangt. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 8, die beide dem fakultativen Referendum unterstehen.

Anträge:

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Teilrevision des Wasserabgabereglementes (NRB 720.210) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 13 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

2. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Oktober 2018 in Kraft.

Der Antrag wird mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. j der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend vorfrankierte Zustellcouverts für die briefliche Stimmabgabe

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wünscht zuerst der zuständige Referent Dr. Stephan Rawyler das Wort zum Eintreten?

Eintretensdebatte:

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erfüllt der Gemeinderat die Motion von Einwohnerrat Renzo Loiudice (SP). Wir haben am letzten Sonntag wieder feststellen können, dass die Stimmbeteiligung nicht mehr jene Höhe erreicht, wie noch vom 10 bis 20 Jahren. Damals hatten wir bis zu 70 %. Ich wurde jüngst darauf angesprochen, was denn da los sei. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass die Stimmpflicht, die im Kanton Schaffhausen gilt, mit 65 Jahren aufhört. Stimmberechtigt ist man aber, solange man stimm- und wahlberechtigt ist. Das ergibt die Diskrepanz, da wir viele pensionierte Stimmberechtigte haben. Diese unterliegen nicht dem Stimmzwang. Wir stellen auch fest, dass der Stimmzwang nicht mehr diese Wirkung hat, die man angedacht hat.

Der Gemeinderat hat sich dem Wunsch des Einwohnerrates angeschlossen, dass wir es versuchen mit diesen vorfrankierten Antwortcouverts. Das ist aber ein sogenanntes "Sonnenuntergangsgesetz". Es hört am 31.12.2021 automatisch auf. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat müssen sich dann im Verlaufe des Jahres 2021 bewusst sein, dass dann etwas gemacht werden muss, ausser man lässt es einfach auslaufen. Dann muss selbstverständlich nichts unternommen werden. Sonst muss die zeitliche Befristung aufgehoben werden.

Das war eine Anregung aus Ihren Kreisen, dass ein Versuch gemacht wird. Wir haben das so aufgenommen. Wir wollten das möglichst einfach machen, mit einem Kreditbeschluss. Der Kanton hat uns dann netterweise darauf hingewiesen, dass das so nicht geht, sondern dass man eine Verordnung machen müsse. Das haben wir nun gemacht. Die Verordnung ist dann referendumsfähig. Wir schauen dem gelassen entgegen.

Wir beantragen Ihnen seitens des Gemeinderates auf diesen Bericht und Antrag einzutreten und der Verordnung zuzustimmen. Entsprechend auch den übrigen Anträgen, wie sie auf Seite 4 des Berichts und Antrags gestellt sind. Besten Dank.

ER Renzo Loiudice (SP)

Ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken für die sehr schnelle Realisierung des Berichts und Antrag, welcher aufgrund meiner überwiesenen Motion erstellt wurde.

Grundsätzlich widerspiegelt der Inhalt des Berichts und Antrags genau das, was in der Motion als Begleitschrift erwähnt wurde.

An und für sich handelt es sich hierbei um eine kleine Änderung. Neu wird es auf einem Zustellkuvert eine Frankatur, ähnlich der einer Geschäftsantwortsendung haben. Diese Frankatur kann man nicht für einen anderen Briefversand benutzen. Im Bericht ist die Rede, dass sich die Auslandsschweizer weiterhin mit eigenen Zustellkuverts behelfen sollen; hier ist wohl eher die Frankatur gemeint? Idee dieser Motion ist es von vornherein, nur in Neuhausen am Rheinfall wohnende Stimmbürger mit



vorfrankierten Zustellkuverts zu bedienen, nicht jene Stimmbürger, welche im Ausland wohnen, dann wäre das Verhältnis Porto/Stimme auch mir ein wenig zu teuer.

Diese vorfrankierten Zustellkuverts sollen vor allem den älteren und den jüngeren Stimmbürgern dienen, ihre Abstimmungsunterlagen frühzeitig im nächstgelegenen Briefkasten einzuwerfen und sich dann keine Gedanken oder Stress zu machen, wie man noch rechtzeitig zum Gemeindebriefkasten kommt. Auch Pendler, und da zähle ich mich selbst als einer der "Vordersten" dazu, ist es einfacher, das Zustellkuvert, wenn es am Morgen noch dunkel ist, mitzunehmen und zum Beispiel, wie in meinem Fall, in Wettingen oder am Bahnhof einzuwerfen. Auch sind nicht alle gleich gut mobilisiert. Und sagen wir es, wie es ist, nicht alle haben das gleiche Interesse wie wir, wenn es um Politik geht. Nicht alle verspüren den Drang, die Abstimmungsunterlagen noch am gleichen Tag nach Erhalt ausgefüllt in den Gemeindebriefkasten einzuwerfen oder am Abstimmungssonntag im Abstimmungsbüro vorbeizugehen. Wir sind nicht alle gleich und was wir hier drin als selbstverständlich anschauen, ist für viele Menschen vermutlich ein bisschen weniger wichtig als für uns. Trotzdem ist das Abholen der Meinungen, der vielen Meinungen in der Gemeinde wichtig, auch wenn der eine oder andere einen "Schubser" braucht.

Das Werkzeug mit der Vorfrankierung ist so ein Werkzeug. Ich rechne damit, dass sich der Anteil bei den brieflichen Stimmabgaben von den momentan 75 %, die von Hand eingeworfen werden in Richtung der momentan 25 % mit der Post gelieferten verschieben wird. Irgendwo Richtung 60 % zu 40 % oder gar 50 % zu 50 %.

Ganz schön wäre es natürlich, wenn damit viele weitere, neue Stimmbürger angespornt werden, mitzumachen und wir so die Stimmbeteiligung, wenn auch nur marginal, erhöhen können. Für die sofortige Erhöhung der "gültigen" Stimmen in Neuhausen am Rheinflall wird vermutlich meine Motion im Kantonsrat etwas bewirken. Das werden wir dann sehen, wenn sie wieder vom Regierungsrat in den Kantonsrat kommt.

Ich habe kurz etwas zu den Kosten:

Es sieht jetzt im Bericht natürlich sehr teuer aus, da logischerweise für einen "Kreditbeschluss" immer von der Maximalvariante ausgegangen werden muss; es wird aber garantiert weniger sein, als die ausgeführten Zahlen.

Gegen die zeitliche Befristung, welche explizit auf Wunsch der FDP, namentlich Einwohnerrat Peter Fischli, gekommen ist, werden wir uns von der SP-Fraktion nicht wehren. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde nun noch genauer Buch führen wird, wie die Zustellkuverts ankommen werden. Sie tut es ja jetzt bereits und gut und so kann dann Ende 2021 Bilanz gezogen werden.

Wir sind gespannt, wie sich die Verschiebung der Zustellkuverts Richtung "postalisch gesendet" entwickeln wird. Ob sich die eingangs erwähnte Tendenz bewahrheitet und wir am Schluss Hallau betreffend Stimmbeteiligung noch überholen können.

Nachdem das gesagt ist, was gesagt werden musste, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der SP und die Fraktion der AL/Der Grünen den Anträgen des Gemeinderats folgen wird.

ER Marco Torsello (FDP)

Es entstehen Mehrkosten von circa CHF 10'000.00 pro Jahr. Das fällt nicht gross ins Gewicht. Die Zustellung durch A-Post, wie im Bericht und Antrag genannt wird, ist sinnvoll und nur geringfügig teurer als die B-Post. Die zeitliche Beschränkung wurde noch erwähnt. Die ist in Ordnung. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass es eine höhere Wahlbeteiligung geben wird.



Die briefliche Abstimmung ist wirklich zeitgemäss und mit diesen vorfrankierten Couverts erst recht. Das kommt bestimmt vielen Rentnern entgegen. Gemeindegpräsident Dr. Stephan Rawyler hat es bereits erwähnt. Diese sind vielleicht nicht mehr so mobil. Auch Pendler müssen keinen Zwischenhalt einlegen, wenn sie direkt mit dem Bus zum Bahnhof oder in die Stadt fahren.

Bei jungen Menschen stelle ich immer wieder fest, dass sie plötzlich keine Lust haben zu wählen, wenn das Couvert oder die Briefmarke fehlen. Die Jungen erledigen heute vieles digital und ohne Papier. Da wäre auch wieder mein Stichwort für papierlose Abstimmung, das sogenannte E-Voting für die Zukunft. Damit hätten wir dann noch geringere Kosten.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag beraten und ist für Eintreten. Wir sind, wie bei der Überweisung der Motion an den Gemeinderat der Meinung, dass diese Form zukunftsweisend ist und wir somit die Stimmbeteiligung mindestens halten, wenn nicht erhöhen können.

Eigentlich sollten wir gemäss den heutigen Standards bereits einen Schritt weiter sein und per Internet (E-Voting) abstimmen können, leider ist dem noch nicht so. Wir fliegen zwar schon weit ins Weltall, hier haben wir noch eine Barriere.

Wir sind auch froh, dass es eine zeitliche Begrenzung gibt, um Bilanz zu ziehen. Eventuell wird dann 2021 das E-Voting bereits schon fortgeschrittener sein.

Die CVP wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

ER Christian Schwyn (SVP)

Die SVP/EDU-Fraktion ist geteilter Meinung. Es glauben nicht alle, dass so mehr Stimmberechtigte abstimmen werden. Man wird nach zwei Jahren überprüfen müssen, was man ab 2022 machen will. Was auch überprüft werden muss, die Stimmlokale und deren Öffnungszeiten. Allenfalls wäre da Sparpotential vorhanden, um so die Portokosten etwas ausgleichen zu können.

Gemeindegpräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Berichts und Antrags und von den meisten Fraktionen die ganze oder teilweise Zustimmung.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Zuerst werde ich den Bericht und Antrag seitenweise aufrufen.

Keine Detailberatung.



ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Möchte jemand auf eine Seite zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung der Verordnung im Anhang. Ich werde die Artikel separat aufrufen. Wird Rückkommen verlangt. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 4, wovon der erste Antrag dem fakultativen Referendum untersteht.

Anträge:

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlcouverts wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 13 : 2 Stimmen angenommen.

2. Für frankierte Zustellcouverts in Wahlen und Abstimmungen in den Jahren 2019 - 2021 wird ein Kreditbetrag von insgesamt Fr. 48'000.-- bewilligt.

Der Antrag wird mit 13 : 2 Stimmen angenommen.

3. Die Motion Nr. 2017/2 von Einwohnerrat Renzo Lojudice betreffend Einführung vorfrankierter Zustellkuverts bei der brieflichen Stimmabgabe wird als erledigt abgeschlossen.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 dem fakultativen Referendum.

Ziff. 2 dieses Beschlusses fällt dahin, wenn die Verordnung betreffend vorfrankierte Stimm- und Wahlcouverts nicht rechtskräftig wird.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich habe die Anträge unterstützt und stehe dafür ein. Warum haben wir so eine schlechte Stimmbeteiligung und eine schlechte Stimmung unter den Stimmbürgern?

Wir halten uns an die Vorgaben und an die Gesetze über die wir abstimmen. Aber was uns von Bern aufgetischt und dann nicht eingehalten wird, nach eidgenössischen Abstimmungen, hält viele Mitbürger und Mitbürgerinnen davon ab, überhaupt noch an die Urne zu gehen und die Stimme abzugeben. Der Tenor ist: Die in Bern machen sowieso, was sie wollen! Das haben wir mehrheitlich in der Vergangenheit erfahren, dass Volksabstimmungen einfach dem Gusto des Gesamtbundesrates angepasst wurden. Das schreckt viele Bürger ab, an die Urne zu gehen. Ich spreche hier nicht von Gemeindeabstimmungen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 3 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Vereinbarung Grundeigentümerbeiträge "Industrieplatz Nord"

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wünscht zuerst der zuständige Baureferent das Wort zum Eintreten?

Eintretensdebatte:

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Der Gemeinderat legt Ihnen den Bericht zur Kenntnisnahme aus Transparenzgründen vor. Die Grundeigentümerverordnung gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Die Grundeigentümerbeiträge sind nach der heutigen Gesetzeslage ein Teil der Abschöpfung der Mehrwertbeiträge. Mit der neuen Bauordnung und dem neuen Baugesetz ist eine Mehrwertabschöpfung vorgesehen. Dann würden nur noch die wirklichen Grundeigentümerbeiträge fällig werden. Als kleiner Ausblick in die Zukunft.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Es sind keine Wortmeldungen gewünscht. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts auf, den wir lediglich zur Kenntnis nehmen müssen.

Detailberatung.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wünsch jemand das Wort zur Vereinbarung im Anhang?

ER Jakob Walter (parteilos)

Eine kleine Bemerkung und eine Frage. Auf Seite 2 in der Mitte ist die "Ersatzabgabe Spielflächen" aufgeführt. Ich finde das eine gute Sache, wenn hier Geld für Kinderspielplätze von den Bauherren zur Verfügung gestellt wird. Ich hoffe, dass diese Spielplätze in einer nützlichen Nähe sind, so dass die Kinder etwas davon haben.

Im Bericht des Gemeinderates auf Seite 2 "Beiträge für die Aufwertung des Industrieplatzes" steht etwas über die künftige Qualität. Zum Beispiel öffentlicher Freiraum sind wesentliche Kriterien für den abgeltungspflichtigen Mehrwert des Projektes.

Dann in der Vereinbarung Seite 3 in der Mitte, Punkt 3.1 Aufwertung Industrieplatz heisst es: "... kommt keine Einigung für eine Ersatzmassnahme zu Stande, ist das Baudepartement des Kantons Schaffhausen berechtigt, auf Wunsch einer der Parteien abschliessend über die Verwendung der Mittel zu befinden, wobei nur Strassenbauten und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs in Neuhausen am Rheinfall in Frage kommen, welche der Erschliessung des Gebiets Industrieplatz Nord dienen."



Die ganze Geschichte von öffentlichem Freiraum ist hier ausdrücklich ausgeschlossen, wenn nicht innert nützlicher Frist einvernehmlich eine Regelung zustanden kommt. Das geht für mich so nicht auf.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Es ist eine Stufenfolge von Massnahmen. Grundlage ist das Projekt der Bischoff Landschaftsarchitektur GmbH. Mit dem ist die ZSL einverstanden. Momentan läuft eine Vernehmlassung, bei Parteien und anderen bisherigen Kreisen. Wir wissen nicht, ob das Volk diesem Antrag zustimmen wird. Da gibt es eine Volksabstimmung. Mit einem Betrag von CHF 1.5 Mio. bis CHF 1.7 Mio. müssen wir rechnen. Zugleich muss das Volk über die Entnahme aus dem Gemeindeentwicklungsfonds abstimmen, denn es ist nicht möglich, diesen Betrag direkt abzuziehen von diesen Kosten. Wir haben bereits den Beitrag der SIG, das sind noch knapp CHF 560'000.00, die wir dort noch haben. Dann haben wir CHF 480'000.00 der ZSL selber und mit den Projektanten des Industrieplatz Ost sind wir auch noch in Verhandlung. Dort könnte es auch noch einen sechsstelligen Betrag geben. Die Finanzierung dieses Betrages für den Industrieplatz ist zu einem guten Teil gesichert, aber wir wissen nicht, ob das ankommt. Vielleicht sagt das Volk nein und dann haben wir ein Problem. Dann kommt die nächste Stufe.

Dann versuchen wir ein Nachfolgeprojekt zu finden. Wenn ZSL mit diesem einverstanden ist, ist das alles kein Problem. Dann können wir die Volksabstimmung machen und alles ist gut. Scheitert das wieder, dann müssen wir mit der ZSL eine Lösung finden. Wir können sie nicht auf ewig hinhalten. Vielleicht ändern sich auf die Eigentumsverhältnisse in diesem Gebäude. Das wissen wir nicht. Dann kommt die nächste Stufe. Findet man keine Lösung, keine Ersatzmassnahmen, dann erst kommt das Baudepartement. Es ist wie eine Schiedsklausel, so dass man nicht vor den Richter ziehen muss, sondern dass dann das Baudepartement sagt, was man mit diesem Geld machen soll. Es geht nur um den Verwendungszweck, nicht um den Betrag.

ER Jakob Walter (parteilos)

Danke für die Auskünfte, aber ich finde es trotzdem falsch, dass man für diesen Fall jetzt schon alles andere als Strassen und Verkehrsanlagen ausschliesst. Es könnte nicht mal eine Sitzbank montiert werden.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Wenn es darum geht, dann kann ich Einwohnerrat Jakob Walter (parteilos) beruhigen. Natürlich, das sind Strassenbauten, das sind Zusatzeinrichtungen der Strassenbauten. Das geht problemlos. Was sicher nicht gemacht werden kann, dass man sagt, dieses Geld geben wir jetzt für das Trotentheater aus. Das geht nicht. Wieso geht das nicht?

Weil die gesetzliche Grundlage die Grundeigentümerbeiträge ist. Grundeigentümerbeiträge beruhen auf Investitionen der Gemeinde im Bereich Infrastruktur, sprich Strassen oder öffentlicher Verkehr. Das ist unsere Grundeigentümerbeitragsverordnung. Das ist die Basis.

Selbstverständlich, eine Blumenrabatte oder so etwas ist überhaupt kein Problem. Das ist nicht das Thema. Wir können es nicht für die Gemeindebibliothek oder ein Schulhaus einsetzen oder für eine zusätzliche Abschreibung der Hard. Das geht nicht.



ER Jakob Walter (parteilos)

Vermutlich haben wir zwei verschiedene Versionen vor uns. Bei meiner heisst es: "...wobei nur Strassenbauten und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs in Neuhausen am Rheinfall in Frage kommen, welche der Erschliessung des Gebiets Industrieplatz Nord dienen." Das sind für mich Strassen und im besten Fall noch ein Trottoir.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Das ist definitiv nicht so. Das werden Sie dann sehen, wenn der Bericht und Antrag zur äusseren Zentralstrasse vorliegt. Ein entscheidender Punkt dort ist das Pflanzen von Bäumen. Das gehört zur Strassenanlage. Es ist auch von der Zone her, Strasse. Ich glaube wir haben hier kein Problem und keine Differenz.

Ich glaube das Problem können wir mühelos umschiffen, wenn wir uns dann dafür einsetzen, dass wir meines Erachtens, das sehr gute Projekt Industrieplatz unterstützen und beim Volk durchbringen. Es kommt mehr als eine Sitzbank. Es kommt eine Anlage und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer werden erfüllt.

Es gibt sicher auch Personen, die nicht so begeistert sein werden. Es fallen nämlich Parkplätze weg. Das ist immer die "heilige Kuh" bei all diesen Freiraumbewirtschaftungen und Änderungen im Freiraum. Diese Diskussion werden wir sicher noch führen müssen, aber ich denke, die Lösung, die vorgeschlagen wird, ist spannend. Sie führt zu einer Gesamtgestaltung, bis zum SIG Verwaltungsgebäude I und ist abgestimmt mit allen Projekten rund um das Areal. Da müssen wir dann unsere Kraft einsetzen, das zu unterstützen.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Möchte jemand auf eine Seite zurückkommen? Wird Rückkommen verlangt. Das ist nicht der Fall.

Antrag:

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Vereinbarung vom 23. August 2018 mit der ZSL Invest AG, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich, betreffend Grundeigentümerbeiträge wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Schulleitung mit Kompetenzen (Teilrevision der Gemeindeverfassung)

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Sie haben mit E-Mail vom 26. September 2018 den Vorprüfungsbericht des Amtes für Justiz und Gemeinden sowie den angepassten Anhang der Vorlage erhalten. Dieser gilt als gestellt.

Wünscht zuerst der zuständige Referent das Wort zum Eintreten?

Eintretensdebatte:

Gemeinderat Ruedi Meier

Vor rund 18 Jahren wurden, notabene als die erste Gemeinde im Kanton, in Neuhausen am Rheinfall Schulleitungen eingeführt. Rund 8 Jahre später wurden die Schulorganisation überprüft und als gut befunden und das Gesamtpensum angepasst. Im November 2010 bekannte sich der Einwohnerrat zu den Schulleitungen und billigte diese neuen Strukturen mit der Pensenerhöhung. In der Folge wurde die Schulbehörde verkleinert und die personelle Verantwortung, damals noch ohne gesetzliche Grundlage, an die Schulleiter delegiert.

Seit Mitte 2017 sind nun gesetzlichen Grundlagen für Schulleitungen mit Kompetenzen im Schulgesetz verankert.

Der vorliegende Bericht und Antrag betreffend Schulleitungen mit Kompetenzen ist nicht spektakulär aber dennoch wichtig. Mit Annahme dieser Vorlage wird die bereits gelebte Schulleitung in der Verfassung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall verfassungsmässig verankert.

Sie haben heute, alle als Tischvorlage, eine etwas korrigierte und mit zwei Artikeln ergänzte synoptische Darstellung der nötigen Änderungen, vorliegen. Für die Kurzfristigkeit der Änderungen entschuldige ich mich. Wir haben die vorgeschlagenen Änderungen der Vorprüfung durch das Amt für Justiz und Gemeinden erst kurz vor dieser Sitzung erhalten.

Nun bin ich gespannt auf ihre Eintretensvoten, bitte um Zustimmung zur Vorlage und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Die Argumente aus dem Jahr 2000

- Entlastung der Schulbehörde
- Einfachere, kürzere und transparentere Abläufe in der Entscheidungsfindung
- Bessere Nutzung der bestehenden Ressourcen
- Konsequenterer Zielorientierung

haben sich bestätigt und wie zu lesen war, in ihrer Form auch bewährt.

Mit der Zustimmung zum Antrag wird die vorhandene Struktur auch in der Gemeindeverfassung umgesetzt, so wie es sein soll.

Aus diesem Grund wird die SVP/EDU-Fraktion auf den Antrag eintreten und zustimmen.



Als kleine Bemerkung möchten wir aber darauf hinweisen, dass die Aufträge aus der Verordnung des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen bei uns umgesetzt sind. Somit gibt es keine Gründe für eine Verkomplizierung des vorhandenen Systems durch unnötigen Papierkrieg oder durch unnötige Kosten. Das System funktioniert und somit können wir getrost zustimmen.

ER Urs Schüpbach (parteilos)

Die Neuhauser Schulen haben einen hervorragenden Ruf und sind ein Erfolgsmodell. Die Schulleitungen haben sich bewährt und sollen nun definitiv in der Neuhauser Gemeindeverfassung verankert werden. Unser Schulsystem soll die rechtlichen Grundlagen erhalten, damit auch in Zukunft weiterhin sehr gute Arbeit, dem Gesetz entsprechend, geleistet werden kann.

Wir freuen uns, über diesen notwendigen Antrag und die SP-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

ER Marco Torsello (FDP)

Der Bericht und Antrag ist eine logische und nötige Folge des Weges, den die Neuhauser Schule vor Jahren eingeschlagen hat. Die Schulleitung mit Kompetenzen bringt wirklich viele Vorteile mit sich. Ich selber arbeite als Vorsteher in Schaffhausen. Dort haben wir keine Schulleitung. Das wird sich in den nächsten Jahren sicher auch nicht ändern. Nicht nur ich sondern auch meine Vorsteherkolleginnen und -kollegen schauen immer wieder auf Neuhausen am Rheinfall. Mit der Schulleitung ist es einfacher und man kann professioneller arbeiten. Die Wege sind bei uns in Schaffhausen viel länger und man muss immer bei der Behörde nachfragen. Qualitätsmanagement ist bei uns nicht möglich. Als Beispiel: Mein Unterricht wurde beurteilt und qualifiziert von einem Studenten. Das ist in Neuhausen am Rheinfall nicht der Fall und somit eine wirklich gute Sache. Neuhausen am Rheinfall ist eindeutig ein Erfolgsmodell.

ER Marcel Stettler (CVP)

Vieles wurde schon gesagt und ich möchte dies nicht verlängern. Es ist auch uns ein grosses Anliegen, dass das bewährte Schulsystem weitergeht. Wir haben vorbildliche Schulen, dies auch unter anderem, weil wir die Schulleitungen haben.

Wir erachten es als sinnvoll und zeitgemäss, dass die Kompetenzen der Schulleitung erweitert werden. Wir werden dieser Revision zustimmen.

ER Nicole Hinder (AL)

Auch ich werde mich meinen Vorrednern anschliessen. Neuhausen am Rheinfall hat ein Vorzeigemodell, was die Schulen angeht. Dieses Modell hat sich zudem bewährt. Gerne stimmen wir der rechtlichen Verankerung zu.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf. Wird Rückkommen verlangt. Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung über den angepassten und ausgeteilten Anhang beziehungsweise die synoptische Darstellung. Ich rufe die Artikel einzeln auf. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.



Keine Detailberatung.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 4 der Vorlage.

Antrag:

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art 11. lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum

Gemeinderat Ruedi Meier

Ich bedanke mich herzlich im Namen der Schule für dieses wiederum grossartige Bekenntnis zu unserer Schulleitung und zur Schule in Neuhausen am Rheinfall. Besten Dank.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 5 Postulat Nr. 2018/3 von Markus Anderegg (FDP) vom 5. Juli 2018 betreffend Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Da Markus Anderegg (FDP) abwesend ist, bringt an seiner Stelle Marco Torsello (FDP) Ergänzungen zur schriftlichen Begründung an. Sie haben das Wort.

Begründung:

ER Marco Torsello (FDP)

Ich lese die Begründung von Markus Anderegg (FDP) vor:

Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage

Die sich abzeichnende vermehrte Neubautätigkeit in unserer liebenswerten Gemeinde ist uns allen schon länger und eben richtig erkannten, strukturellen Gründen bekannt und deshalb dringend erwünscht. Eine massvolle bauliche Nachverdichtung mit der sorgfältig neu ausgearbeiteten Bauordnung und dem dazugehörigen Zonenplan, kann deshalb als richtungsweisend bezeichnet werden. Dabei wäre es jedoch ein grosser Fehler, die letzten vorhandenen Grünraumflächen ebenfalls zu opfern. Gerade wegen der Verdichtung im Zentrumsgebiet sollten im Gegenzug die eminent wichtige, einzigartig zusammenhängende Grünraumfläche, wie die Burgunwiese nicht zugebaut werden.

Qualitative Wohnraumverdichtung bedeutet eben gerade nicht, flächendeckend zu bauen, sondern auch Parkanlagen und Grünflächen zum Wohle aller Bewohner langfristig zu sichern. Mittlerweile ist uns auch nach sich vermehrt häufenden Hitzesommern bewusst geworden, dass ein angenehmes Stadtklima diese Ausgleichsflächen dringend braucht.

Bei dieser Gestaltung als Parkanlage geht es nicht um eine überrissene, kunstvolle Schlossgartengestaltung wie es die Sonnenkönige in Versailles verwirklicht haben, sondern um eine einfache Lösung zum Benutzerwohle aller Altersklassen, von jung bis alt. Eben nicht nur eine kleine Ecke für einen Kinderspielplatz wie gewöhnlich, sondern grosszügige Flächen für Spazierwege mit Sitzbänken zur Erholung, Wasserspiele für Kinder, Wiesenflächen für Sportspiele und allenfalls Bike-Anlagen für Jugendliche. Zudem wären gut geeignete Standortmöglichkeiten für Aktivitäten von Kleintheaterzelten, Kleinzirkusse sowie Kunstmöblierungen (Skulpturenpark) sehr förderlich für das kulturelle Leben in unserer Gemeinde. Aus diesen Gründen bedeutet dieser Schritt eine mutige Entscheidung für die Zukunft und eine willkommene Attraktivierung nicht nur für die heutigen Nutzer, sondern auch für unsere Nachkommen. Kluge, verantwortungsvolle Weitsicht ist hier das Zauberwort.

Glücklicherweise wurde kürzlich die dafür vorgesehene Finanzierungsfrage gesetzlich geregelt. Mit den neuerdings möglichen Mehrwertabschöpfungen zur baulichen Nachverdichtung können nun genau solche Projekte kostenneutral finanziert werden. Somit entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten, ausser natürlich dem Unterhalt der Anlage. Die sollte uns jedoch für eine Attraktivierung des Erscheinungsbildes, vom heutigen Schandfleck hin zur öffentlichen Parkanlage, als zukünftige Visitenkarte für eine liebenswerte Gemeinde weit mehr als wichtig sein.

Die Frage einer unterirdischen Parkierungsanlage kann allenfalls diskutiert werden, wenn die notwendige Erdüberdeckung für einen Parkbaumbestand gewährleistet wäre. Ob sich an diesem Standort jedoch überhaupt ein kostendeckendes, privatwirtschaftlich betriebenes Parkhaus rechnen



lässt, wage ich stark zu bezweifeln. Lediglich für einzelne Grossanlässe bräuchte es an diesem Ort sicher kein Parkhaus. Zum Einkaufen im Zentrum parkiert dort kein Mensch und für Dauermieter gibt es bereits genügend Möglichkeiten im Quartier. Also lauert sogar eher die Gefahr einer hässlichen Bauruine.

Gut gestaltete öffentliche Räume werden in immer mehr Gemeinden und erst recht in Stadtzentren zunehmend mit besserer Wohnqualität gleichgesetzt. Diese positive Erkenntnis einer qualitativen Entwicklung sollte in Neuhausen am Rheinfall nicht fahrlässig verpasst werden.

Abschliessend möchte ich mit einem Zitat des weitsichtigen Reformators Huldreich Zwingli aus Wildhaus dem Einwohnerrat laut zurufen:

"Tut um Himmelsgottswillen etwas Tapferes."

Stellungnahme des Gemeinderats:

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Der Gemeinderat ist bereit, etwas Tapferes zu tun. Er ist bereit diesen Vorstoss entgegen zu nehmen. Ich muss aber gleichzeitig die Begeisterung wieder dämpfen. Er nimmt es in diesem Sinne entgegen um zu prüfen, wie wir mit der Burgunwiese und den benachbarten Grundstücken umgehen sollen und Ihnen dazu einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Ich habe in diesem Raum schon mehrmals mitgeteilt, dass die Burgunwiese auch zur Diskussion steht, für eine neues Alters- und Pflegeheim. Das ist ein möglicher Standort. Wir haben das durch eine Machbarkeitsstudie überprüfen lassen und es ist ein valabler Standort. Es ergäbe sich die Möglichkeit eines kleineren Stadtparks, durchaus im Sinne wie dies vom Postulanten geschrieben wurde. Eben nicht ein französischer Garten mit Rosen und Blumenbeeten. Das ist nicht bezahlbar und nicht im Sinne unserer Bevölkerung, sondern tatsächlich eine grüne Parkanlage. Das ist auch nicht gratis. Das muss ich ganz offen sagen. Die Fläche ist sehr gross. Da müssen wir auch die Finanzierung anschauen. Wie schnell könnte man das realisieren und ist es tatsächlich auch realisierbar. Nur mit einem Alters- und Pflegeheim oder ist es realisierbar ohne ein Alters- und Pflegeheim.

In diesem Sinne sind wir gerne bereit das anzuschauen und Ihnen zu gegebener Zeit einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Ob wir dies innerhalb eines Jahres machen können, zweifele ich ernsthafterweise, denn Sie haben meinen Worten entnehmen können, dass es auch davon abhängt, wo ein neues Alters- und Pflegeheim gebaut werden soll oder ob überhaupt eines gebaut wird? Das sind die Fragen, die in den nächsten 12 Monaten intensiv diskutiert werden müssen und zu einem Entscheid geführt werden können, den auch Sie wieder mitentscheiden dürfen. Wenn hier gebaut werden soll, dann braucht es ein Baurecht. Wird im Schindlergut gebaut, braucht es ein Baurecht. Soll anstelle des Werkhofs gebaut werden, als dritter Standort, dann braucht es ebenfalls ein Baurecht. Sie sind in dieser Entscheidung ganz zentral involviert und diese Frage muss vermutlich vorab geklärt werden. Das ist meine heutige Einschätzung, bevor wir daran gehen können, tatsächlich definitive Aussagen zur Burgunwiese zu machen.

Es ist Ihnen aber bestens, von der letzten Sitzung her, bekannt, dass die Burgunwiese nicht für Wohnbauten vorgesehen ist. Da wäre die Zone die falsche. Sie haben das in der Zone für öffentliche Bauten und Anlage belassen. Dem entsprach der Antrag des Gemeinderates und der Kommission. Sie sind diesem gefolgt. Das ist tatsächlich die Grundlage, auf der wir die weitere Planung machen können.



Das Parkhaus, von dem man immer wieder etwas hört, ab und zu liest man auch etwas in den Schaffhauser Nachrichten, dazu kann ich folgendes sagen. Ein Parkhaus unterirdisch müsste so gebaut werden, dass eine Bepflanzung von Bäumen noch möglich wäre. Das bedeutet, man müsste das Parkhaus mindestens 1.50 Meter unter die Oberfläche setzen. Das wäre möglich und dann können auch Bäume gepflanzt werden. Ein Parkhaus wäre auch verträglich mit einem Alters- und Pflegeheim. Das würde sich nicht beissen und es würde sich auch durchaus mit einem Stadtpark vertragen mit einer Grünfläche.

Auch die Frage des Parkhauses dürfte innerhalb der nächsten 12 Monate entschieden werden. Ob das einer der vielen Ideen ist rund um den Rheinfall, die nie realisiert wurden. Oft fehlt der Sponsor, der das bezahlt. Wenn wir hier jemanden finden, der das Parkhaus wirtschaftlich betreiben kann, dann werden wir Ihnen sicher zur gegebenen Zeit einen Bericht und Antrag unterbreiten.

Sie sehen, grundsätzlich ist der Gemeinderat bereit etwas Tapferes zu machen und in die Zukunft zu schauen. Er ist sich der Bedeutung des Freiraums sehr wohl bewusst. Ich habe es schon mehrmals gesagt, wir können nicht einfach hohe Häuser oder Hochhäuser bauen in Neuhausen am Rheinfall und nicht entsprechend Freiräume vorsehen. Da bin ich auch sehr froh, dass die neue Bauordnung entsprechend vorsieht, wo höher gebaut werden darf und wo nicht und damit die Freiräume indirekt definiert werden.

Wir brauchen mindestens eine Fristerstreckung. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Wir sind aber bereit, das zu prüfen. Wir werden Ihnen dann sicherlich auch die finanziellen Folgen aufzeigen. Wir gesagt, wir sprechen von einem grossen Areal, aber es ist Tatsache, dass die heutige Nutzung, indem dort Blechkisten abgestellt werden, nicht dem Wert des Areals entspricht. Das kann es nicht sein. Das ist nicht die Visitenkarten, wie wir die Besucherinnen und Besucher in Neuhausen am Rheinfall begrüßen möchten. Wir wollen tatsächlich etwas Besseres machen und vor allem wollen wir für unsere Bevölkerung eine qualitativ bessere Lösung haben. Ich denke, mit diesem Postulat sind wir auf dem richtigen Weg. Besten Dank.

Diskussion:

ER Renzo Loiudice (SP)

Die Fraktion der SP hat das Postulat an der vorletzten Fraktionssitzung besprochen. Grundsätzlich finden wir die Stossrichtung gut. Es ist unser aller Interesse zu wissen, was auf der Burgunwiese nach 2019 respektive 2020 einmal sein wird und zwar konkret und nicht nur dahergeredet.

Ein Teil der SP-Fraktion will dem Postulanten helfen, das Postulat zu überweisen. Wenn der Postulant respektive nun der Stellvertreter möchte, dass auch der andere Teil der SP-Fraktion mithilft, dann würden wir empfehlen, den Postulatstext am Schluss so abzuändern, dass **der geforderte Bericht das gesamte Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten umfassen soll**, eigentlich so, wie es Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler erwähnt hat.

Mit dieser Korrektur hätte der Postulant die ganze Fraktion der SP hinter sich.

ER Marco Torsello (FDP)

Ich denke, das ist sicher im Sinne von Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP).



ER Marcel Stettler (CVP)

Die Begründung und das Schaffen von Erholungsraum erachten wir von der CVP-Fraktion als sinnvoll und förderlich für eine Gemeinde. Wir sehen es aber ähnlich wie unsere SP Kollegen, eher im gesamten und sehen nicht nur die Burgunwiese. Es sei auch gesagt, was dies kosten würde. Das steht glaube ich auf einem anderen Stern. Ich denke unser Finanzler hat genügend Dollarzeichen in den Augen, denn er weiss, dass das nicht so einfach möglich ist.

Die Gestaltung von Erholungszonen sollten im Gesamtkontext zusammen mit der neuen Bauordnung betrachtet werden. Wenn dies noch so umgewandelt wird, so sind wir auch für eine erhebliche Erklärung, wenn nur die Burgunwiese gemeint ist, müssten wir davon absehen.

Wir sind überzeugt, dass das mit der neuen Bauordnung so umgesetzt werden kann. Man kann das gut anschauen in der Gemeinde Schlieren. Die hat das vorzüglich umgesetzt. Wenn das angepasst wird, dann können wir dem auch zustimmen.

ER Christian Schwyn (SVP)

Es ist eigentlich schon fast alles gesagt. So, wie das Postulat hier steht, kann das die SVP/EDU-Fraktion nicht überweisen. Wenn es aber geöffnet wird, dass das ganze Nutzungsspektrum angeschaut wird auf der Burgunwiese, dann sind auch wir bereit, das Postulat zu überweisen.

ER Nicole Hinder (AL)

Wir von der Fraktion der Grünen und AL können dieses Postulat unterstützen, sofern der Gemeinderat die Aufgabe erhält, unterschiedliche Varianten zur Gestaltung der Burgunwiese zu prüfen.

Unserer Meinung nach sind Freiflächen von grosser Bedeutung, auf dem gesamten Gemeindegebiet und neben diesem grossflächigen Raum im Zentrum auch in den einzelnen Quartieren. Freiflächen bieten eine Chance, einen Ort zu beleben, zwischen den Generationen zu verbinden und eine Gemeinde aufzuwerten.

Dafür ist es wichtig, Freiflächen so zu gestalten, dass sie unterschiedliche Bedürfnisse in der Bevölkerung abdecken. Die Vorstellungen im Parlament und im Gemeinderat sind mehr oder weniger bekannt und es sind unterschiedliche Nutzungsszenarien vorhanden. In der Bevölkerung gibt es mindestens genauso viele Ideen zur Gestaltung und Nutzung der Burgunwiese.

Ein Bericht und Antrag von Seite Gemeinderat müsste daher unserer Meinung nach unterschiedlichen Szenarien diskutieren und einander gegenüberstellen.

Mit der Gestaltung der Burgunwiese besteht zudem die Möglichkeit, beispielhaft vorzugehen und so auch an einer gemeinsamen Identität, im zunehmend kühlen und charakterlos werdenden Zentrum zu arbeiten.

Beispielhaft im Sinne eines Projektwettbewerbs. Oder echten Mitwirkungsverfahrens, die auch wirklich Wirkung erzielen, Bedürfnisse abholen und sich nicht nur auf die Informationsvermittlung beschränken, sondern von jung bis alt, alle partizipativ einbeziehen, bevor bereits ein fixfertiges Projekt steht.



Mit der Überweisung dieses Postulats ist die Hoffnung verbunden, auf lange Sicht einen innovativen und integrativen Vorschlag auf dem Tisch zu haben, wie es mit der Burgunwiese weitergehen soll. Das bedingt aber, wie bereits erwähnt, dass man den Blick für unterschiedliche Nutzungsszenarien öffnet, die auch die Bedürfnisse der Bevölkerung umfassend abholen und repräsentieren.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich frage mich im Vorfeld wurde über dieses Postulat diskutiert. Der Postulant hatte sicher Kenntnis davon, dass der Fächer geöffnet wird, wie uns das vom Gemeindevorstand Rawyler dargestellt wurde und auch die Fraktionen dafür eintreten würden.

Ich frage aber Einwohnerrat Marco Torsello (FDP) an, ob er die Kompetenz hat, weil Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP) Alleinunterzeichner des Postulates ist. Frage an den Gemeinderat: Dürfen wir das überhaupt überweisen? Ist das rechtlich zulässig?

Gemeindevorstand Dr. Stephan Rawyler

Es ist natürlich so. Eine Abänderung des Postulats in Abwesenheit des Postulanten ist nicht möglich. Sie haben gehört, was der Gemeinderat allenfalls machen will. Er hat sich auf die Burgunwiese beschränkt. Wenn man für die ganze Gemeinde ein Konzept machen will, dann sprechen wir von einem riesigen Auftrag, den wir so nicht unterstützen können. Da handelt es sich dann um eine andere Schuhlänge.

Wir sind sicher bereit, die auf der Hand liegenden Nutzungsvarianten bei der Burgunwiese aufzuzeigen. Vielleicht gibt es noch Varianten, die uns im Moment nicht präsent sind, das ist auch möglich.

Sie können das Postulat nicht abändern. Sie müssen dem vorliegenden Text entweder so zustimmen oder es auf eine nächste Sitzung verschieben, an der der Postulant wieder anwesend ist. Die Bedeutung dieses Postulates ist uns sehr wohl bewusst.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich beantrage fünf Minuten Pause, damit wir das in den Fraktionen nochmals besprechen können.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Gut, wir machen jetzt fünf Minuten Pause, von 20.25 Uhr bis 20.30 Uhr.

ER Peter Gloor (SP)

Ich stelle hier den Antrag, da so viele Änderungen und Wünsche im Raum stehen, dass wir die Diskussion an dieser Stelle abbrechen und nächstes Mal, wenn der Postulant Markus Anderegg (FDP) wieder anwesend ist, weiterdiskutieren.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ergänzend zu Einwohnerrat Peter Gloor (SP) möchte ich Traktandum 6 auch auf die nächste Sitzung zu verschieben, da der Postulant Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen) nicht anwesend ist.



ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wir haben zwei Anträge. Einer von Einwohnerrat Peter Gloor (SP) zu Traktandum 5 und ein Antrag von Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP) zu Traktandum 6.

Antrag von Peter Gloor (SP):

Traktandum 5: Postulat Nr. 2018/3 von Markus Anderegg (FDP) vom 5. Juli 2018 betreffend "Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage" auf die nächste Sitzung zu verschieben, da der Postulant nicht anwesend ist.

Dieser Antrag wird mit 14 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.



TRAKTANDUM 6 Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen) vom 14. August 2018 mit dem Titel: "Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen"

Antrag von Arnold Isliker (SVP):

Traktandum 6: Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen) vom 14. August 2018 mit dem Titel: "Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen" auf die nächste Sitzung verschieben, da der Postulant nicht anwesend ist.

Dieser Antrag wird mit 13 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.



**TRAKTANDUM 7 Interpellation Nr. 2018/5 von Arnold Isliker (SVP) vom 1. September 2018
mit dem Titel: "KBA Hard, wie weiter?"**

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Ich erteile Arnold Isliker (SVP) das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

Begründung:

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich frage den Gemeindepräsidenten an, ob es schon bereit ist, die Fragen zu beantworten?

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Der Gemeinderat kann diese Interpellation wie auch die Interpellation unter Traktandum 8 erst an einer der nächsten Sitzungen beantworten. Bei den Flüsterbelägen müssen wir noch ein paar Abklärungen durchführen und bei der KBA Hard werden wir uns noch mit den weiteren Verbandsgemeinden absprechen müssen. Heute Abend wird es zu beiden Interpellationen keine materielle Antwort geben vom Gemeinderat, aber die Begründung nehmen wir gerne entgegen. Dann sind wir vorbereitet.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich habe es in meiner Interpellation geschrieben. Langsam "stinkts auch mir", aber nicht wegen der Geruchsbelästigung, sondern wegen der Mutlosigkeit des Regierungsrates sowie der Interkantonalen Labors und der Verwaltungskommission.

Die Fragestellung sehen Sie in meiner Interpellation, was ich alles wissen möchte. Es ist ein Trauerspiel, was sich da abgespielt hat. Da sich die Verbandsgemeinden leider nicht einigen können, dass eine gemeinsame Lösung mit der Stadt Schaffhausen gefunden werden kann, finde ich schlichtweg skandalös, wenn ich herumschaue, wie das in den anderen Kantonen und Verbandsgemeinden funktioniert. Dass sich eine Verwaltungskommission, zurück in den Jahren der Umbauten und der Abstimmung, aus lauter Laien zusammengesetzt hat und sich bei der Projektierung vertan hat, ist Tatsache. Es können nicht ehemalige Kondukteure, Schulmeister und so weiter für ein Projekt von CHF 30 Mio. eingesetzt werden und dann hoffen, dass es gut geht.

Bazenheid und Buchs wären eine Lösung. Aber eine stinkende Braut ohne Mitgift an den Mann zu bringen wird etwas schwer zu sein, ausser man gibt die Mitgift sprich Pflumm als Geschenkbeilage mit. Im umgekehrten Sinn ist es, wie wenn eine junge schöne Frau, sich mit einem älteren Herrn liiert, dann muss es hinten rechts stimmen, sonst spielt keine Musik. Das ist auch in diesem Fall Tatsache.

Ich möchte meinen sieben Fragen, die ich hier gestellt habe, das nächste Mal beantwortet haben. Vor allem, dass die Mitarbeiter in der KBA Hard endlich Gewissheit haben, wie die Weiteranstellung funktionieren soll.

Das, was das Abfallcenter in Beringen als private Institution alles anbietet, können wir mit der KBA Hard gar nicht mehr anbieten. Eine wochenlange Vernissage "Zeichen der Zeit", Gutscheine und so weiter. Dementsprechend könnte man ja mit dieser Firma eine Zusammenarbeit anstreben. Wir sind



es den Mitarbeitenden der KBA Hard schuldig, damit sie wissen wie es weitergeht und was mit dem Betrieb geschieht und sie nicht weiter im Ungewissen sind.

Diskussion:

ER Peter Fischli (FDP)

Ich habe hier schon einmal zum Thema KBA Hard Einstein zitiert und ich tue es nochmals, weil es offensichtlich nicht angekommen ist. *"Die reinste Form des Wahnsinns ist, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert."* Albert Einstein konnte mit seinen Worten unmöglich die Untätigkeit des Willens des Gemeinderates von Neuhausen am Rheinfall vor Augen gehabt haben. Lebte er doch zu einer anderen Zeit. Trotzdem treffen die Worte des grossen Physikers zu.

Die Geschichte des Kläranlageverbandes ist die Geschichte einer Unternehmung, eines Zweckverbandes öffentlichen Rechts, die von Unterlassungen geprägt ist. Da ist beispielsweise das vom Regierungsrat nicht umgesetzte Umweltschutzgesetz oder eine fachlich inkompetente Baukommission, welche ein untaugliches in dieser Dimension ungeprüftes Verfahren vorgeschlagen und eine ebenso inkompetente Verwaltungskommission, welche den Antrag für dieses Experiment

ER Christian Schwyn (SVP)

Ich stelle hier einen Ordnungsantrag. Wir haben bewilligt, dass Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP) seine Interpellation begründet. Wir haben keine Diskussion. Diese führen wir nächstes Mal, wenn der Gemeinderat seine Antwort bringt.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Es steht ein **Ordnungsantrag** im Raum über den wir nun abstimmen.

Dem Ordnungsantrag wird mit 14: 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Das Geschäft wird somit auf die nächste Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.



**TRAKTANDUM 8 Interpellation Nr. 2018/6 von Arnold Isliker (SVP) vom 6. September 2018
betreffend Flüsterbeläge in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall**

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Ich erteile Arnold Isliker (SVP) das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

Begründung:

ER Arnold Isliker (SVP)

Der Gemeindepräsident hat bereits gesagt, dass er die Beantwortung auf eine der nächsten Sitzungen verschieben muss.

Wünscht der Gemeinderat bereits jetzt eine Begründung der Interpellation?

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ja, wir hätten gerne die Begründung schon heute.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich habe mich bei diversen Stellen erkundigt und die Antwort bekommen, dass das ein Unsinn ist, in der 30-er Zone einen Flüsterbelag einzubauen. Flüsterbeläge sind erst sinnvoll ab 50 bis 60 km/h, da Flüsterbeläge ein sehr grobporiger Belag sind. Wenn man eine 30-er Zone hat und Staub auf der Strasse hat, dann wird dieser mit den Poren verschlossen und ab 50 bis 60 km/h, wenn die Strasse trocken ist, bei der Sogwirkung der Reifen, entleeren sich diese Poren. Strassenbauer und auch Ingenieurbüros, die sich mit diesem Problem befassen, haben mir bestätigt, dass das in der 30-er Zone absolut nichts bringt wegen der Lärmemission. Wer in letzter Zeit Richtung Zürich gefahren ist hat festgestellt, dass bei der Autobahn Bülach – Kloten, welche totalsaniert wurde, keine Flüsterbeläge eingebaut wurden, obwohl diese teilweise durch Wohnzonen führt.

Wenn man gegen die Lärmemission etwas machen möchte, dann kann man etwas anderes machen. Ich war in den letzten Wochen ferienhalber in Turkmenistan, Kasachstan und Usbekistan. Dort wurde etwas gegen den Lärm gemacht. Motorräder sind nicht zugelassen und keine lauten Autos. Wenn ich den Leserbrief von gestern zitieren möchte, wo sich ein Leserbriefschreiber an den lauten Autos stört an der Fischerhäuserstrasse und an der Zentralstrasse, dann muss ich feststellen, dass der Bund, welche solche Autos zulässt und gleichzeitig Subventionen spricht für Flüsterbeläge, stimmt das für mich nicht mehr. "Dümmer Goths nümmer!"

Die Stadt Zürich hat das auch eingeführt und sie haben festgestellt, dass lediglich 24 % der Bevölkerung in den 30-er Zonen von Lärmemission geschützt werden. Der Rest ist absolut auf Willkür der Stadt Zürich zurückzuführen. Tempo 30 ist teilweise berechtigt in Schul- und Wohnzonen.

Bei den Flüsterbelägen sind die Einbaukosten 30 % höher als bei einem normalen Belag. In Österreich werden die Beläge teilweise wieder entfernt, weil wie bei kaltem und nassem Wetter sehr rutschig werden. Die Tendenz auch auf Autobahnen und Autostrassen ist rückläufig, da sie sich einfach nicht bewähren, weil die Lebenszeitdauer auf die Hälfte beschränkt ist, als der herkömmliche Belag. Angesprochen auf die finanzielle Lage der Gemeinde sollte man sich das gut überlegen, ob wir solche Massnahmen einführen wollen, die nichts bringen in der 30-er Zone.



ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Besten Dank für die Begründung, Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP). Somit werden wir mehr zu dieser Interpellation an der nächsten Sitzung hören.

Das Geschäft ist somit vorerst erledigt.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wir treffen uns zur nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung (Budget 2019) am Donnerstag, 11. November 2018. Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und wünsche allen einen schönen Abend und eine ratsfreie Herbstzeit. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Sara Jucker
Präsidentin

Sandra Ehrat
Aktuarin